

Hausordnung

18.03.2025

Vorbemerkung

Die vorliegende Hausordnung wurde ursprünglich von der Arbeitsgruppe "Schulordnung", in der Vertreter der Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiteten, im Zeitraum von 2009-2011 überarbeitet und im Juni 2011 in Kraft gesetzt. Die vorliegende Aktualisierung erfolgte im Schuljahr 2020/21 durch das Schulleitungsteam und wurde durch Konferenzbeschluss vom 19.05.2021 in Kraft gesetzt.

Die Hausordnung ist Teil der Schulordnung und dient dazu, einen Rahmen zu schaffen, damit sowohl unterrichtliche und erzieherische Aufgaben in unserer Schule erfüllt werden können, als auch ein geordneter Schulbetrieb möglich ist.

1. Ziele und Grundsätze der Hausordnung

Die Hausordnung richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, aber auch an alle Beschäftigten der Schule und die Elternschaft. Sie umfasst Regeln und Regelungen, die an unserer Schule gelten,

- damit ein kooperatives und vertrauensvolles Verhältnis zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinde möglich ist,
- um den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Lernfortschritt in Bezug auf Lerninhalte und erzieherische Werte sowie auf den Begegnungscharakter unserer Schule zu ermöglichen,
- um zu einer positiven Atmosphäre in einem geordneten Schulbetrieb beizutragen,
- eine langfristige Nutzbarkeit der Schuleinrichtungen (Räume, Geräte und Anlagen) zu gewährleisten.

2. Allgemeine Regeln des Zusammenlebens im Schulalltag

- Wir begegnen allen am Schulleben beteiligten Personen freundlich, respektvoll, hilfsbereit und verständnisvoll.
- Wir achten auf demokratische Prinzipien und respektieren Mehrheitsentscheidungen.
- Wir lehnen jede Form von Gewaltanwendung ab und bringen keine gefährlichen Instrumente oder Gegenstände mit in die Schule.
- Wir sind bereit, verantwortungsbewusst Aufgaben bei Schulveranstaltungen (z.B. Weihnachtsbasar, Konzerte, Sportfest, Día de Canarias etc.) zu übernehmen.
- Wir behandeln Schuleinrichtungen, -räume, -geräte und -anlagen sorgsam und beschädigen sie nicht. Bei Schäden an fremdem Eigentum und Schuleigentum haften die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.
- Wir achten darauf, dass unsere Schule sauber und aufgeräumt ist. Dabei verschwenden wir weder Wasser, Elektrizität noch Schulmaterial und entsorgen Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Wir halten Gebäudeeingänge und Treppen aus Sicherheitsgründen stets frei. Unsere Taschen stellen wir in die dafür vorgesehenen Regale oder Stellflächen.

- Wir erledigen unsere Aufgaben gewissenhaft und ordentlich, erscheinen pünktlich zum Unterricht und nehmen an diesem aktiv teil.
- Wir halten uns daran, dass wir in den auf Deutsch unterrichteten Fächern und auf dem Schulgelände auf Deutsch kommunizieren.

3. Eltern / Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen auf dem Schulgelände

Schulfremde Personen, d.h. Personen, die weder Schülerinnen bzw. Schüler, Erziehungsberechtigte oder Personal der Deutschen Schule Las Palmas sind, müssen sich vor Betreten des Schulgeländes an der Rezeption anmelden und dürfen das Gelände nur mit Besucherausweis und in Begleitung einer an der Schule beschäftigten Person besuchen.

Eltern und Erziehungsberechtigte betreten das Schulgelände nur bei besonderen Veranstaltungen oder terminlich vereinbarten Sprechstunden. Normale Sprechstunden finden in der Regel online oder telefonisch statt

Ausnahmen:

Die Erziehungsberechtigten der Vorschul- und Kindergartenkinder dürfen das Schulgelände mit einem Passierschein während den Bringzeiten betreten. Dabei müssen sie sich an die vorgegebenen Laufwege halten.

4. Regelungen vor Unterrichtsbeginn und bei Verspätungen

Der Parkplatz hinter der Schranke ist während der Unterrichtszeit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule vorbehalten. Der Teil des Parkplatzes außerhalb der Schranke ist für die Erziehungsberechtigten der Vorschul- und Kindergartenkinder reserviert.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 12, die nicht den Schulbusservice in Anspruch nehmen, werden vor dem Schulgelände abgesetzt bzw. abgeholt.

Eltern und Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder zur Schule bringen, tragen dafür Sorge, dass diese mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn ankommen. Bis 7:55 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof auf und begeben sich dann zu ihren Unterrichtsräumen. Die Fachlehrkräfte schließen die Räume auf.

Bei Zuspätkommen zur ersten Stunde nehmen die Schülerinnen und Schüler erst ab der zweiten Stunde am regulären Unterricht teil. Sie werden in diesem Fall in der Bibliothek beaufsichtigt. Hier haben sie Gelegenheit, in Stillarbeit den Stoff der letzten Stunde(n) zu wiederholen. Der versäumte Unterrichtsstoff der ersten Stunde (inklusive Arbeitsblätter, Hefteinträge und Hausaufgaben) ist selbstständig nachzuholen. Die Bibliotheksaufsicht protokolliert die Ankunft der zu spät kommenden Schülerinnen und Schüler.

Ausnahmen: Im Fall von Klassenarbeiten nehmen die Schülerinnen und Schüler trotz Verspätung an der Leistungserhebung teil. Die Arbeitszeit wird deshalb jedoch nicht verlängert.

Diese Regelung gilt nicht bei Verspätungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. nicht vorhersehbare Staus, kritische Witterungssituation). Die Schulleitung wird in solchen Fällen entsprechende Anweisungen erteilen.

Die Kernbetreuungszeit der Vorschule und des Kindergartens beginnt um 8:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr. Eine kostenpflichtige Spätbetreuung kann spätestens bis 16:00 Uhr genutzt werden.

Bringzeit für die Vorschul- und Kindergartenkinder ist von 7:30 – 8:00 Uhr und Abholzeit von 15:00 – 15:30 Uhr bzw. von 15:45 – 16:00 Uhr.

Der Unterricht in den Klassen 1 – 12 beginnt pünktlich nach folgenden Unterrichtszeiten:

7:30 – 7:50	Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Pausengelände auf.
8:00 – 8:45	1. Unterrichtsstunde
8:45 – 9:30	2. Unterrichtsstunde
9:30 – 9:50	Pause: Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Pausengelände auf.
9:50 – 10:35	3. Unterrichtsstunde
10:35 – 11:20	4. Unterrichtsstunde
11:20 – 11:40	Pause: Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Pausengelände auf.
11:40 – 12:25	5. Unterrichtsstunde
12:25 – 13:10	6. Unterrichtsstunde
13:10 – 14:05	Mittagspause: Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Pausengelände oder im Speisesaal auf.
14:05 – 14:50	7. Unterrichtsstunde
14:50 – 15:35	8. Unterrichtsstunde
Bis 16:00	Die Schülerinnen und Schüler haben das Schulgelände verlassen.

Der Unterricht erfolgt vorwiegend im Doppelstundenprinzip; die Lehrkräfte können je nach Unterrichtsverlauf eine kurze Pause einbauen, während der die Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass andere Klassen nicht gestört werden.

5. Regelungen während der Betreuungs- bzw. Unterrichtszeiten und in den Pausen

Vorschule und Kindergarten:

Die Vorschul- und Kindergartenkinder unterliegen durchgehend der Aufsichtspflicht und werden vom pädagogischen Fachpersonal, Praktikanten und auch Freiwilligen ganztägig betreut. In der Bring- und Abholsituation übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung ihrer Kinder bis zur Übergabe an das pädagogische Fachpersonal.

Die Regeln in den Kindergartengruppen und in der Vorschule werden am Anfang des Schuljahres mit allen Kindern besprochen und altersentsprechend visualisiert. Die Regeln beziehen sich auf das soziale Miteinander als auch auf das Verhalten der Kinder in den Gruppenräumen, auf dem Spielplatz, in der Mensa, bei den Ausflügen und im Schulbus.

Grundschule und Sekundaria:

Alle Schülerinnen und Schüler tragen nach Kräften dazu bei, dass Lernfortschritt und -erfolg gewährleistet sind und Störungen des Unterrichts unterbleiben.

Bei Benutzung eines anderen Klassen- bzw. Unterrichtsraums sind alle aufgefordert, fremdes Eigentum zu achten, die vorgegebene Sitzordnung zu respektieren und den Raum sauber zu verlassen. Stellen Lehrkräfte Beschädigungen im Klassenraum und am Mobiliar fest, melden sie diese schriftlich dem Hausmeister.

Die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal schließen die Räume auf und nach dem Verlassen wieder ab. Es wird darauf geachtet, dass die Fenster nach der letzten Unterrichtsstunde geschlossen,

die Stühle hochgestellt und die Vorhänge geöffnet werden, sowie dass das Licht und die digitalen Tafeln ausgeschaltet sind.

Sämtliche Unterrichtsräume, insbesondere Fachräume und Sportanlagen, dürfen aus Sicherheitsgründen generell nur in Begleitung der Lehrkräfte betreten werden.

Der Unterricht bzw. die AGs enden pünktlich um 13:10 Uhr bzw. 15:35 Uhr. Anschließend begeben sich die Schülerinnen und Schüler umgehend zum Bus oder zum Kreisel vor dem Schulgelände, falls sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei wiederholtem, verspätetem Abholen durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Pausen:

In den Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler die Räume und Gänge verlassen und sich auf dem Pausengelände aufhalten (Pausenhof der Grundschule und Sekundaria, Laufbahn, Cafeteria ab der zweiten Klasse, Canchas). Das Pausengelände ist durch gelbe Linien gekennzeichnet.

In den Hofpausen können Schülerinnen und Schüler ab der dritten Klasse auch die Sportplätze nutzen. Bälle und Frisbees, die auf dem Schulhof benutzt werden, müssen aus weichem Material sein. Der Vorschulpausenhof ist der Vorschule vorbehalten.

Die Pausenaufsichten erfolgen durch die Lehrkräfte. Das Verhalten in den Pausen entspricht den Vorgaben unseres Leitbildes.

Der Ordnungsdienst, bei dem Schülerinnen und Schüler bei der Müllbeseitigung mithelfen, ist durch einen wöchentlichen Plan in den Schulstufen geregelt. Er wird in allen großen Pausen durchgeführt. Die Klassenleitungen teilen die Schüler ein, hängen den Plan im Lehrerzimmer aus und kontrollieren den Einsatz.

6. Entschuldigungsverfahren

Unterricht und schulischer Erfolg leben von der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler. Diese sind daher verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und entsprechend mitzuarbeiten. Sollte dennoch ein Besuch an einzelnen Schultagen nicht möglich sein, muss die Schule - auch aus Gründen der Fürsorge - über krankheitsbedingtes Fehlen rechtzeitig informiert sein bzw. im Falle von Befreiungen eine Entscheidung über die Möglichkeit des Fernbleibens rechtzeitig treffen können.

Deshalb gilt folgendes Entschuldigungsverfahren:

- a) Schülerinnen und Schüler können die Schule krankheitsbedingt nicht besuchen:

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen, benachrichtigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten umgehend die Schule über die Rezeption per E-Mail oder telefonisch. Zu Unterrichtsbeginn wird die Abwesenheit im Klassenbuch vermerkt.

Das Fehlen ist entschuldigt, wenn eine Entschuldigung (schriftlich oder per Mail) für den kompletten Zeitraum der Abwesenheit vorliegt.

- b) Schülerinnen und Schüler erkranken während des Schultages:

Bei akuter Erkrankung eines Schülers im Verlauf des Schultages wird dieser im Krankenzimmer betreut, bis er von den jeweiligen Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Die unterrichtende Lehrkraft trägt dies in das Klassenbuch ein. Die Rezeption wird bei Abholung des Kindes informiert.

- c) Beurlaubung aus persönlichen Gründen

Alle Beurlaubungen aus persönlichen Gründen (Arzttermin, Familienfeier, Wettbewerb etc.) müssen eine Woche im Voraus schriftlich beantragt werden.

- Gruppen- bzw. Klassenleiter können einzelne Stunden bis zu einem Unterrichtstag genehmigen,
- bei mehreren Unterrichtstagen wird der Antrag bei den jeweiligen Abteilungsleitungen (Vorschule/Kindergarten, Grundschule, Sekundaria) eingereicht,
- bei Beurlaubungen für längere Zeit und insbesondere in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ferien oder Brückentagen muss der Antrag beim Schulleiter gestellt werden.

Ist die Beurlaubung genehmigt, werden die Eltern und Erziehungsberechtigte über die Klassenleitung und das Sekretariat darüber informiert.

d) Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen (Klassenarbeit, Test, Präsentation etc.)

Bei unentschuldigtem Fehlen kann in der Grundschule sowie der Unter- und Mittelstufe (Kl. 5-9) die nachträgliche Anfertigung einer versäumten, schriftlichen Arbeit von der Lehrkraft verlangt werden, sobald der Schüler wieder in der Schule anwesend ist. Es besteht jedoch kein Anspruch auf diese nachträgliche Ersatzarbeit.

In den Klassen 10 – 12 werden Leistungsnachweise mit „ungenügend“ bewertet, wenn Schülerinnen und Schüler aus Gründen, die sie selbst zu verantworten haben, fehlen.

7. Regelung bei Konflikten

Bei Konflikten, die zwischen Schülerinnen und Schüler auftreten können, ist das Ziel, diese friedlich, sachlich und im Gespräch zu lösen. Gelingt dies nicht, wird der Reihenfolge nach die Klassenleitungen, die Vertrauenslehrkräfte oder gegebenenfalls die Abteilungs- oder Schulleitung angesprochen. Das Team der Streitschlichter und das Bullying-Präventions-Team können je nach Einstufung des Falles hinzugezogen werden.

Bei Problemen zwischen Schülern bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigte und Lehrkräften versuchen die Betroffenen zunächst, das Problem sachlich und höflich zu regeln. Findet sich keine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung, gilt auch hier der übliche Kommunikationsweg: Fachlehrkraft, Klassenleitung, ggfs. Vertrauenslehrkraft und letztendlich Abteilungs- und Schulleitung.

8. Nutzung von digitalen Endgeräten

a) Private digitale Endgeräte

Alle digitalen Endgeräte (inklusive Peripheriegeräten wie Kopfhörer oder Smartwatches) müssen ab Betreten des Schulgeländes bis 15:35 Uhr ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät durch die Lehrkräfte oder das Schulpersonal eingezogen und verwahrt und kann nach der letzten Unterrichtsstunde von der Schülerin bzw. dem Schüler bzw. bei zweimaligem Verstoß durch die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

Ausnahme: Den Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bis 12 ist bei Aufenthalt im Oberstufenzentrum die Nutzung eigener digitaler Endgeräte in den großen Pausen (9:30 – 9:50 Uhr, 11:20 – 11:40 Uhr) sowie in der Mittagspause (13:10 – 14:05 Uhr) erlaubt.

Das Mitführen eines Geräts (insbesondere Smartwatches) während eines Leistungsnach-

weises gilt schulrechtlich als Betrugsversuch und kann dementsprechend mit der Bewertung „ungenügend“ geahndet werden.

Falls eine Schülerin oder ein Schüler ihre / seine Eltern und Erziehungsberechtigten kontaktieren muss, so kann dies bei Krankheit im Krankenzimmer geschehen, oder die Lehrkraft erteilt die Erlaubnis, die Eltern und Erziehungsberechtigten anzurufen.

Bei Ausflügen teilen die begleitenden Lehrkräfte den Schülern vorher mit, ob sie Handys zum z.B. Fotografieren benutzen dürfen oder nicht.

Das Aufnehmen von Fotos oder Videos ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkräfte erlaubt.

Lehrkräfte, Mitarbeiter der Schule, Praktikanten sowie Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten, sich bei der Nutzung ihrer Mobiltelefone ebenfalls an diese Regelung zu halten.

b) Schultablets, Schulcomputer und digitale Tafeln

Verbotene Nutzungen: Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Falls zweifelhafte Inhalte versehentlich aufgerufen werden, melden die Nutzer die Internetseite der Aufsichtsperson. Die Aufsichtsperson informiert schriftlich den Netzwerkbetreuer, damit diese Seite gesperrt werden kann.

Datenschutz und Datensicherheit: Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Sie wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation: Veränderungen der Installation und Konfiguration des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Schutz der Geräte: Störungen oder Schäden werden sofort der Aufsichtsperson bzw. dem Techniker gemeldet.

Nutzung von Informationen aus dem Internet: Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gestattet.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung greifen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule.

Nutzung der Schultablets im Unterricht: Bei der Nutzung der schulischen Tablets achten die Schülerinnen und Schüler auf einen verantwortungsvollen Umgang. Die Schülerinnen und Schüler müssen das eigene Tablet und die der anderen mit Vorsicht behandeln.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit einem geladenen Tablet zum Unterricht erscheinen. Das Tablet hat als Unterrichtsmaterial zu Beginn der Unterrichtsstunde mit dem Bildschirm nach unten auf dem Tisch zu liegen. Die Nutzung ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet. Die Schülerinnen und Schüler benutzen nur die Apps, die von den Lehrkräften vorgegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur mit Erlaubnis der Lehrkraft mit den digitalen Tafeln verbinden. Der Zugang zu Mail und sozialen Netzwerken ist im Unterricht nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Es gilt ein striktes Verbot von Bild- und Tonaufnahmen (außer nach expliziter Anweisung durch die Lehrkraft, z.B. bei Projekten oder Aufgaben). Privater Austausch von Nachrichten im Unterricht ist untersagt. Im

Übrigen gelten die schulischen „Regeln zur Nutzung der Tablets“ in der jeweils geltenden Fassung.

In den Pausen ist die Nutzung der Tablets nicht erlaubt.

9. Regelungen für die Bibliothek

Die Bibliothek ist dafür da, dass Schülerinnen und Schüler ungestört und in Ruhe lernen, lesen oder recherchieren können. Damit dies so ist und so bleiben kann, gelten folgende Verhaltensregeln:

- alle Nutzer der Bibliothek verhalten sich respektvoll gegenüber allen Personen, die sich dort aufhalten,
- das Essen und Trinken innerhalb der Bibliothek sind verboten,
- die Nutzung von Mobiltelefonen in der Bibliothek ist generell untersagt,
- Bücher und DVDs sind mit Vorsicht zu behandeln, damit alle Schüler sie im gleichen Zustand benutzen können,
- ausgeliehene Bücher oder andere Medien werden nach Ablauf der Leihfrist beim Bibliothekspersonal zurückgegeben.

In Absprache mit der Bibliotheksleitung kann die Bibliothek auch im Rahmen des Unterrichts oder zur häuslichen Vorbereitung durch Schülerinnen und Schüler benutzt werden.

10. Schulkleidung

Das Tragen der Schulkleidung im Sportunterricht ist für alle Schüler aller Abteilungen verpflichtend. Bei Ausflügen tragen die Schüler der Vor- und Grundschule Schulkleidung.

11. Verbote

Der Besitz, Verkauf und Konsum von Drogen und alkoholischen Getränken ist ausdrücklich untersagt und kann zum sofortigen Schulverweis führen.

Das Rauchen auf und vor dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.

Film-, Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem Schulgelände verboten.

12. Haftung der Schule für Gegenstände

Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände (z.B. Kleidung, Schulsachen, Mobiltelefone). Bei Verlust oder Beschädigung der Schultables haften die Erziehungsberechtigten. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, keine Wertgegenstände und größere Geldbeträge mit in die Schule zu nehmen. Ist dies unumgänglich, so wird empfohlen, diese nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Fundsachen werden an der Rezeption abgegeben und im Kiosk aufbewahrt.

13. Regelungen bei Unfällen

Die Vorgehensweise bei Unfällen ist in einem gesonderten Leitfadens dokumentiert. Ansprechpartner hierfür ist die oder der Hygiene- und Gesundheitsbeauftragte.

14. Regelungen zur Benutzung des Schulbusses

Die Vorgehensweise für den Bustransport ist in einer gesonderten Busordnung und den Busbestimmungen dokumentiert. Ansprechpartner hierfür ist die Verwaltung.

15. Änderung der Hausordnung

Diese Hausordnung kann nur durch einen neuen Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz und mit Zustimmung des Vorstands des Schulvereins geändert werden. Die Schüler- und Elternvertretung kann jederzeit einen Antrag an die Gesamtlehrerkonferenz stellen, um einzelne Regeln und Regelungen zu ergänzen oder zu ändern.